



Stadt Herne | Postfach 10 18 20 | 44621 Herne

**DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel**  
Hauptstr. 181  
44652 Herne

Der Oberbürgermeister

**Fachbereich**  
Personal und Zentraler Service

Rathaus Herne  
Friedrich-Ebert-Platz 2  
44623 Herne

Zimmer: 311b  
Auskunft erteilt: Herr Tuchen

Telefon: 02323 16-2102  
Telefax: 02323 16-2210  
E-Mail: stefan.tuchen@herne.de

Internet: [www.herne.de](http://www.herne.de)

Ihr/Mein Schreiben vom: 14.01.2021

Ihr/Mein Zeichen: 12/1 – Tu

Herne, 17.02.2021

## **Ihre Anfrage: Home Office, Teleheimarbeit, Mobiles und Flexibles Arbeiten**

Sehr geehrter Herr Krogull,

auf Ihre Anfrage vom 14. Januar 2021 nimmt die Stadtverwaltung Herne wie folgt Stellung:

Zunächst möchten wir auf einen begrifflichen Unterschied hinweisen, der in der Öffentlichkeit oft verwechselt wird und wesentlich für die Beantwortung Ihrer Fragen ist. Der Begriff „Homeoffice“ ist vom sogenannten „Mobilen Arbeiten“ zu differenzieren.

Um an dem alternativen Arbeitsmodell Homeoffice bei der Stadtverwaltung Herne teilzunehmen, ist zuvor die organisatorische Geeignetheit der Planstelle sowie die persönliche Geeignetheit der\*des Stelleninhaber\*in zu prüfen. Sämtliche Voraussetzungen hierzu sind in der städtischen „Dienstvereinbarung Homeoffice“ festgeschrieben (feste Homeoffice-Tage, häusliche Arbeitsstätte, IT-Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen etc.). Zwischen den Homeoffice-Teilnehmenden und der Arbeitgeberin Stadt Herne wird daher in jedem einzelnen Fall eine „Individualvereinbarung über die Einrichtung eines alternierenden Homeoffice-Arbeitsplatzes“ geschlossen.

Mobiles Arbeiten hingegen ist eine deutlich flexiblere Variante der Telearbeit, da die\*der Mitarbeitende hierbei nicht zur Einhaltung der o. g. Bestimmungen schriftlich verpflichtet wird. Bevor uns im vergangenen Jahr die Coronavirus-Pandemie ereilte, war diese Möglichkeit der Telearbeit z.B. nur Mitarbeitenden mit einem hohen Anteil an Außendienstterminen (zur Einwahl ins städtische Datennetz) vorbehalten. Durch die Pandemie-Situation war die Stadtverwaltung im März 2020 gehalten, innerhalb kürzester Zeit Hunderte von Beschäftigten in die technische Lage zu versetzen, mobil von zu Hause ihre Tätigkeiten wahrnehmen zu können. Dies wurde durch die Möglichkeit der „Mobilen Arbeit“ erreicht, da es aufgrund der zeitlichen Komponente und des immensen Verwaltungsaufwands nicht möglich gewesen wäre, eine Individualvereinbarung mit jeder\*jedem Beschäftigten zu schließen.

Bankverbindung:  
Herner Sparkasse  
IBAN: DE69432500300001000223  
BIC: WELADED1HRN

**1. Wie viele Stellen bei der Stadt Herne sind grundsätzlich teleheimarbeits- oder Home Office-fähig? Welchem Anteil an der Gesamtstellenzahl entspricht das? (Bitte um Angabe insgesamt sowie um Aufschlüsselung nach Dezernaten)**

Eine konkrete Anzahl an Planstellen, die sich grundsätzlich für das Arbeitsmodell Homeoffice eignen, wurde nicht ermittelt, da die organisatorische Geeignetheit (s. o.) anlassbezogen, also nach Antrag des/der Stelleninhaber\*in, nach Eingang der Stellungnahme der zuständigen Fachbereichsleitung erfolgt.

Aktuell zählt die Stadtverwaltung Herne 1.909 IT-gestützte Arbeitsplätze. Bis dato ergaben organisatorische Prüfungen in 355 Fällen ein positives Ergebnis zur Homeoffice-Geeignetheit. Diese 355 Planstellen sind dezernatsweise wie folgt verteilt:

Dezernat I: 65 Planstellen  
Dezernat II: 74 Planstellen  
Dezernat III: 80 Planstellen  
Dezernat IV: 24 Planstellen  
Dezernat V: 86 Planstellen  
Dezernat VI: 26 Planstellen.

**2. Bei wie vielen Stellen, die nicht entsprechend ausgestaltet sind, sind die Gründe technischer Natur (etwa mangelnde Zugänglichkeit der Software über Citrix oder VPN-Systeme), bei wie vielen organisatorischer (Etwa aufgrund von Außendienst etc.)?**

Sobald die organisatorische Prüfung ergibt, dass eine Homeoffice-Geeignetheit aufgrund technischer Fragestellungen nicht vorliegt, zählt dies ebenfalls als negative organisatorische Entscheidung. Bislang wurde eine negative Entscheidung zum Homeoffice in 10 Fällen getroffen.

**3. Wie viele Beschäftigte nutzen tatsächlich die Möglichkeit des mobilen Arbeitens? Wie viele davon verbringen mehr als 20 % ihrer regelmäßigen Arbeits- oder Dienstzeit im Home Office?**

Diese Frage möchten wir in 2 Teilen beantworten, da hier die beiden zu differenzierenden Begriffe „Mobiles Arbeiten“ und „Homeoffice“(s. o.) genannt werden.

- a. Eine Auswertung ergab, dass 776 Beschäftigte einen Token zum Mobilien Arbeiten nutzen. Da insbesondere aufgrund des Pandemiegeschehens unterschiedliche Vorgehensweisen zu Schichtbetrieben o. ä . in den Fachbereichen bestehen, kann zum Anteil der Mobilien Arbeit im Verhältnis zur Wochenarbeitszeit keine konkrete Aussage getroffen werden. Es ist jedoch nach Ansicht und Schätzung der Zentralen Organisation von einem Anteil  $\approx 50\%$  der Mobil Arbeitenden auszugehen, die aktuell an mindestens 2 Tagen/Woche von zu Hause aus arbeiten.
- b. Aktuell ist für Homeoffice-Teilnehmende die Arbeit von zu Hause an maximal 2 Tagen pro Woche (gem. Dienstvereinbarung Homeoffice) möglich. Bisher sind 355 Planstellen anlassbezogen als geeignet eingestuft worden. 56 Mitarbeitende davon verfügen über eine gültige Individualvereinbarung zum Homeoffice für 2 Wochentage.

Ich bitte bei den o. g. Ausführungen zu bedenken, dass einige der Homeoffice-Teilnehmenden aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungsempfehlungen (in Abstimmung mit den Führungskräften) von den Rahmenbedingungen ihrer Homeoffice-Vereinbarungen (Anzahl der Tage etc.) abweichen.

**4. Wie sind die Möglichkeiten des flexiblen, mobilen Arbeitens bei der Stadtverwaltung Herne konkret ausgestaltet? (Werden etwa Endgeräte gestellt oder nach BYOD gearbeitet? Werden bestimmte Anforderungen an Beschäftigte gestellt, die diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen wollen?)**

Entsprechend der Dienstvereinbarung Homeoffice obliegt die Einrichtung einer häuslichen Arbeitsstätte der\*dem jeweiligen Mitarbeitenden.

Sofern dienstliche Hardware (z.B. Pool-Notebooks) im laufenden Dienstbetrieb nicht anderweitig benötigt wird, ist es in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft möglich, das Notebook für die Arbeit im Homeoffice zu nutzen.

Für die Mobile Arbeit im Rahmen besonderer dienstlicher Verpflichtungen (z. B. Dezerent\*innen, Fachbereichsleitungen, Projektleitungen etc.) wird dienstliche Hardware (Notebook, Tablet, Smartphone) von der Arbeitgeberin gestellt.


**5. Gibt es Pläne, den Anteil der Stellen, die mobiles Arbeiten ermöglichen, in Zukunft zu erhöhen? Welche Konzepte stehen hierfür zur Verfügung?**

Sofern der Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt wird, kann die zuständige Fachbereichsleitung im Einvernehmen mit der\*dem Mitarbeitenden Mobiles Arbeiten vereinbaren. Ein andauerndes Mobiles Arbeiten außerhalb der städtischen Dienstgebäude ist – ausgenommen der anhaltenden Coronavirus-Pandemie – nicht vorgesehen. Ein Konzept steht hier nicht zur Verfügung.

Wir hoffen, die Fragen der Fraktion Die Linke hiermit ausreichend beantwortet zu haben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Harbott

Leitung Fachbereich 12 –  
Personal und Zentraler Service